



# Mittelfränkisches Amtsblatt



*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

**51. Jahrgang**

**Ansbach, 10. März 2006**

**Nr. 5**

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Bekanntmachungen der Zweckverbände</b>	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf" für das Haushaltsjahr 2006 .....	48
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken, Sitz Schwabach, Geschäftsstelle in 91074 Herzogenaurach, Marktplatz 11, für das Haushaltsjahr 2006.....	49
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Jahr 2006, Berichtigung .....	49
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Buchbesprechungen .....	50

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

## Bekanntmachungen der Zweckverbände

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf“ für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 14 der Verbandssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) sowie Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband folgende

#### H a u s h a l t s s a t z u n g

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.110.000,00 €
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	445.000,00 €
--------------------------------------	--------------

ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 50.000 € festgesetzt.

##### § 4

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushaltes wird auf 876.000,00 € festgesetzt. Dieser Betrag wird als Betriebskostenumlage nach dem in § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung festgelegten Verteilungsschlüssel wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Landkreis Erlangen-Höchstadt	60 %	525.600,00 €
Stadt Erlangen	40 %	350.400,00 €

(2) Investitionskostenumlagen für Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden nicht festgesetzt.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000,00 € festgesetzt.

##### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Erlangen, 6. Februar 2006

Zweckverband  
„Gemeinschaftsanlagen im  
Kreis- und Stadtschulzentrum  
Erlangen-Ost in Spardorf“  
Eberhard Irlinger  
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 18 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2006 liegt in der Zeit vom 13.03.2006 bis einschließlich 20.03.2006 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

MFrABI S. 48

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes  
Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken,  
Sitz Schwabach,  
Geschäftsstelle in 91074 Herzogenaurach,  
Marktplatz 11,  
für das Haushaltsjahr 2006**

Auf Grund Art. 26 Abs. 1, 34 Abs. 2 Nr. 3, 40, 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung und § 14 der Satzung des Zweckverbandes Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen mit	868.700,00 €	
in den Ausgaben mit	868.700,00 €	

MFrABI S. 49

und im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen mit	444.300,00 €	
in den Ausgaben mit	444.300,00 €	

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der Umlage wird im Verwaltungshaushalt für den Sachbedarf auf 850.000,- € festgesetzt. Die Umlegung ergibt sich aus § 15 der Verbandssatzung.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Nürnberg, 22. Dezember 2005

Zweckverband Sondermüll-Entsorgung  
Mittelfranken  
Dr. Klemens Gsell  
Bürgermeister der Stadt Nürnberg  
und Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 20 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2006 liegt in der Zeit vom 13.03.2006 bis einschließlich 20.03.2006 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes  
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg  
für das Jahr 2006;  
Berichtigung**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Jahr 2006 vom 26. Oktober 2005, bekannt gemacht im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 23 vom 2. Dezember 2005, S. 187 wird wie folgt berichtigt:

In § 4 Satz 1 Nr. 1 muss der Betrag statt "1.234.000,00 €" richtig "1.279.000,00 €" heißen.

Nürnberg, 20. Februar 2006

Zweckverband Verkehrsverbund  
Großraum Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 49

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

#### **Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Bayern**

Vorschriftensammlung mit Erläuterungen

37. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Band I:

Begründet von Dr. Heinz Honnacker und Helmuth Weber, fortgeführt von Dr. Cornelius Thum, M. A., Regierungsdirektor, Bayer. Staatsministerium des Innern

Band II:

Bearbeitet von Dr. Dr. Frank Ebert, Ministerialrat, Thüringer Innenministerium, Erfurt

37. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 1. Januar 2006. 39,90 €. Grundwerk ca. 1956 Seiten, mit 2 Spezialordnern und Trennblattsatz. 209 €.

Verlags-Nr. 1310.00 (ISBN 3-556-13100-5)

MFrABI S. 50